

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

199. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 21. Januar 2009

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	21469 A	Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ	21473 A
Absetzung des Tagesordnungspunktes 9	21469 A	Jörn Wunderlich (DIE LINKE)	21473 C
Tagesordnungspunkt 1:		Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ	21473 D
Befragung der Bundesregierung: Gesetzentwürfe zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes	21469 B	Diana Golze (DIE LINKE)	21474 A
Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ	21469 B	Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ	21474 A
Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ	21470 A	Miriam Gruß (FDP)	21474 B
Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21470 C	Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ	21474 C
Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ	21470 D	Michaela Noll (CDU/CSU)	21475 A
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21471 A	Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ	21475 A
Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ	21471 A	Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21475 B
Paul Lehrieder (CDU/CSU)	21471 C	Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ	21475 C
Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ	21471 C	Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ	21476 A
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21471 D	Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21476 B
Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ	21472 B	Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin BMFSFJ	21476 C
Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21472 D	Tagesordnungspunkt 2:	
		Fragestunde	
		(Drucksachen 16/11612, 16/11632)	21476 C

Mündliche Frage 21

Ulrich Adam (CDU/CSU)

Würdigung des 20. Jahrestages der friedlichen Revolution durch Ausgabe von Sonderbriefmarken, Euro-Gedenkmünzen und Gedenkmedaillen

Antwort

Karl Diller, Parl. Staatssekretär

BMF 21487 C

Zusatzfrage

Ulrich Adam (CDU/CSU) 21487 D

Mündliche Frage 22

Arnold Vaatz (CDU/CSU)

Zeitpunkt der Information der Bundesregierung über die Ausgabe von Medaillen zum Gedenken an historische Momente der DDR-Geschichte und verantwortliche Dienststellen innerhalb der Deutschen Post AG

Antwort

Karl Diller, Parl. Staatssekretär

BMF 21488 B

Zusatzfragen

Arnold Vaatz (CDU/CSU) 21488 C

Veronika Bellmann (CDU/CSU) 21489 A

Ulrich Adam (CDU/CSU) 21489 A

Maria Michalk (CDU/CSU) 21489 B

Mündliche Frage 23

Arnold Vaatz (CDU/CSU)

Einholen von externer Expertise durch die Deutsche Post AG bei der geplanten Emission von SED-Gedenkmedaillen

Antwort

Karl Diller, Parl. Staatssekretär

BMF 21489 C

Zusatzfragen

Arnold Vaatz (CDU/CSU) 21489 C

Veronika Bellmann (CDU/CSU) 21490 A

Mündliche Frage 24

Manfred Kolbe (CDU/CSU)

Anzahl der Verfahren nach dem Altfordierungsregelungsgesetz

Antwort

Karl Diller, Parl. Staatssekretär

BMF 21490 B

Mündliche Frage 25

Manfred Kolbe (CDU/CSU)

Höhe der in Verfahren nach dem Altfordierungsregelungsgesetz eingeforderten bzw.

eingenommenen Beiträge in Relation zum Verwaltungsaufwand

Antwort

Karl Diller, Parl. Staatssekretär

BMF 21490 C

Zusatzfragen

Manfred Kolbe (CDU/CSU) 21490 D

Mündliche Fragen 26 und 27

Carl-Ludwig Thiele (FDP)

Jüngste Äußerungen von Bundeskanzlerin Merkel und Bundesaußenminister Steinmeier zur Tilgung des Erblastentilgungsfonds

Antwort

Karl Diller, Parl. Staatssekretär

BMF 21491 C

Zusatzfragen

Carl-Ludwig Thiele (FDP) 21491 D

Tagesordnungspunkt 3:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Bosbach, René Röspel, Katrin Göring-Eckardt und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsrecht (Patientenverfügungsgesetz – PatVerfG) (Drucksache 16/11360) 21492 C
- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Zöllner, Dr. Hans Georg Faust, Dr. Herta Däubler-Gmelin und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Klarstellung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen (Patientenverfügungsverbindlichkeitsgesetz – PVVG) (Drucksache 16/11493) 21492 C
- Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) ... 21492 D
- Michael Kauch (FDP) 21493 D
- Wolfgang Bosbach (CDU/CSU) 21494 C
- Christoph Strässer (SPD) 21495 C
- Monika Knoche (DIE LINKE) 21497 A
- Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21497 D
- Wolfgang Zöllner (CDU/CSU) 21499 A
- Otto Fricke (FDP) 21500 A
- René Röspel (SPD) 21500 C
- Michael Kauch (FDP) 21501 D
- Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) 21502 C
- Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21503 B

- (A) **Arnold Vaatz (CDU/CSU):**
Ganz herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin Bellmann, bitte.

Veronika Bellmann (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, von meiner Seite noch folgende Frage: Ist Ihnen bekannt, ob es für diese Gedenkmedaille eine öffentliche Ausschreibung oder einen Gestaltungswettbewerb gegeben hat? Wenn dem so gewesen wäre, dann hätte man die ganze Angelegenheit schon früher beeinflussen können. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Können Sie sich vorstellen, dass der Beirat, der an der Entscheidung, welche Postwertzeichen herausgegeben werden, beteiligt ist, sich auch mit Gedenkmünzen und Gedenkmedaillen befasst?

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, Sie müssen Folgendes bedenken: Die Herausgabe von Münzen und die Herausgabe von Sonderpostwertzeichen ist im Unterschied zur Prägung von Medaillen ein hoheitlicher Akt. Jeder Verein kann die Prägung von Medaillen in Auftrag geben. Diese Freiheit hat er. Wenn er eine Prägewerkstatt findet, kann er alle möglichen Medaillen prägen lassen. Zurzeit sind bei uns beispielsweise Medaillen zum Karneval im Umlauf. Davon abzugrenzen ist der hoheitliche Bereich. Für diesen hoheitlichen Bereich haben wir einen Programmbeirat. Der erste Teil Ihrer Frage betrifft ausschließlich das Unternehmen. Ich hoffe mit Ihnen allen zusammen sehr, dass das Unternehmen jetzt sehr sensibilisiert ist und dreimal hinschaut, bevor es einen Prägauftrag erteilt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich rufe nun die Frage 24 des Kollegen Manfred Kolbe auf:

Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, die unter die Regelungen des Altforderungsregelungsgesetzes fallen (verkündet am 10. Juni 2005; Bundesgesetzblatt I, Seite 1589), aufgeschlüsselt nach den einzelnen östlichen Bundesländern sowie den abgeschlossenen und noch laufenden Verfahren?

Herr Staatssekretär, bitte.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Kolbe, bei den sogenannten Altforderungen handelt es sich um Forderungen, die vor dem 8. Mai 1945 – das ist also schon sehr lange her – entstanden sind, die aber am 2. Oktober 1990 dem Staatshaushalt der DDR zustanden oder die staatlich verwaltet wurden. Die KfW führt die Verwaltung dieser ehemals volkseigenen Forderungen im Auftrag des Bundes durch. Unter das Altforderungsregelungsgesetz fallen nach Auskunft der KfW insgesamt 1 280 Fälle. Noch nicht abgeschlossen sind derzeit 663. Die von Ihnen erbetenen Zahlen für die einzelnen Bundesländer lauten: Berlin, sowohl bei abgeschlossenen als auch offenen Fällen: 0; Brandenburg: 155 abgeschlossen, 248 offen; Mecklenburg-Vorpommern: 137 abgeschlossen, 41 offen; Sach-

sen-Anhalt: 104 abgeschlossen, 103 offen; Sachsen: 160 abgeschlossen, 252 offen; Thüringen: 60 abgeschlossen, 19 offen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege? – Keine Zusatzfrage.

Dann kommen wir zur Frage 25 des Kollegen Kolbe:

Wie hoch sind die eingeforderten bzw. eingenommenen Beträge, und wie hoch ist der Verwaltungsaufwand beim Vollzug des Altforderungsregelungsgesetzes, aufgeschlüsselt nach den einzelnen östlichen Bundesländern?

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, die Einnahmen aus den bereits geltend gemachten Altforderungen belaufen sich auf insgesamt 1,235 Millionen Euro. Die noch offenen Fälle belaufen sich auf rund 2,921 Millionen Euro. Die Einnahmen bzw. das Forderungsvolumen verteilen sich auf die Länder wie folgt: Berlin: 0; Brandenburg: Einnahmen 218 981,16 Euro, Forderungen 652 037,37 Euro; Mecklenburg-Vorpommern: Einnahmen 299 248,03 Euro, Forderungen 135 255,04 Euro; Sachsen-Anhalt: Einnahmen 218 303,92 Euro, Forderungen 1 026 075,01 Euro; Sachsen: Einnahmen 352 882,63 Euro, Forderungen 904 620,38 Euro; Thüringen: Einnahmen 145 863,27 Euro, Forderungen 203 550,58 Euro.

Über den mit der Einziehung der dem Altforderungsregelungsgesetz unterfallenden Forderungen verbundenen Verwaltungsaufwand bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau liegen leider keine gesonderten Statistiken vor. Ich weise zudem darauf hin, dass der Bund nach dem Einigungsvertrag gesetzlich verpflichtet ist, diese Forderungen geltend zu machen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie dazu Zusatzfragen? – Bitte sehr.

Manfred Kolbe (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ich habe mit Interesse vernommen, dass über mehrere Jahre insgesamt Einnahmen in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro erzielt worden sind. Dafür haben wir im Jahre 2005 extra ein Gesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet. Den Verwaltungsaufwand beziffern Sie hier nicht. Aber wenn ich die Anzahl der Fälle sehe, dann gehe ich davon aus, dass dieser eigentlich höher sein müsste. Wie ist Ihre Einschätzung: Ist das ökonomisch sinnvoll gewesen, oder sollte die KfW ihre personellen Ressourcen nicht eher in andere Richtungen lenken? Ich will hier keine Fälle nennen.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, zur Motivforschung habe ich mich noch einmal mit der Debatte anlässlich der zweiten und dritten Lesung im Deutschen Bundestag am Donnerstag, dem 24. Februar 2005, befasst. Ich habe auch Ihren Redebeitrag gelesen. Sehr knapp und zutreffend war meiner

Parl. Staatssekretär Karl Diller

- (A) Ansicht das, was Herr Dr. Hans-Ulrich Krüger von der SPD-Fraktion hierzu anmerkte – ich zitiere –:

Die vorgeschlagene Regelung entspricht daher der seit jeher im Entschädigungsgesetz niedergelegten Konzeption. Dort ist eine Anrechnung der Verbindlichkeiten auf die Entschädigung vorgesehen. Diese Anrechnung schlägt aber wegen des übersteigenden Wertes der zurückgegebenen Grundstücke in vielen Fällen fehl. Die Berechtigten erhielten also einerseits ... wertvolle Grundstücke zurück und andererseits zusätzlich eine Schuldenbefreiung. Diese Personen wären also im Vergleich zu denjenigen, die nur eine Entschädigung erhielten, bevorteilt.

Das ist präzise auf den Punkt gebracht das Thema. Das heißt, es ist ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Im Übrigen haben auch die Länder dieses Verfahren gebilligt. Sie haben im Vermittlungsausschuss lediglich noch eine Änderung, die aber nicht diesen Punkt betrifft, durchgesetzt.

Abschließend möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass alle diejenigen, die gemeint haben, gegen dieses Gesetz klagen zu müssen, vor den entsprechenden Gerichten verloren haben. Es ist also auch rechtlich richtig, was wir da machen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr.

Manfred Kolbe (CDU/CSU):

- (B) Herr Staatssekretär, nach der rechtlichen Seite habe ich nicht gefragt, sondern nach der verwaltungsökonomischen. Können Sie dazu noch eine Einschätzung abgeben?

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Solange die KfW mir nicht sagen kann, wie viel die Bearbeitung eines Verwaltungsvorgangs Pi mal Daumen kostet, sodass ich das dann mit 1 280 Fällen multiplizieren kann, sehe ich mich dazu nicht in der Lage. Die KfW führt darüber keine Statistiken.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Damit kommen wir zur Frage 26 des Kollegen Carl-Ludwig Thiele:

Wie ist die Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung vom 14. Januar 2009 zu verstehen: „Wir haben im Übrigen beim Erblastentilgungsfonds bewiesen, dass wir das können. Er wurde 1995 eingerichtet und hatte damals einen Schuldenstand von umgerechnet 171 Milliarden Euro. Jetzt ist er getilgt.“?

Herr Staatssekretär, bitte sehr.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin, Herr Kollege Thiele, wenn Sie einverstanden sind, beantworte ich beide Fragen, weil sie den gleichen Sachverhalt betreffen und sich in der Wortwahl nur geringfügig unterscheiden, gemeinsam.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Dann rufe ich auch die Frage 27 des Kollegen Carl-Ludwig Thiele auf:

Wie ist die Aussage des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, in der Bundestagsdebatte am 14. Januar 2009 zu verstehen: „Wenn ich mich erinnere, hat das Abtragen der Schulden des Erblastentilgungsfonds 14 Jahre gedauert.“?

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Der Erblastentilgungsfonds wurde 1995 mit einer Anfangsschuld von umgerechnet 171 Milliarden Euro gebildet. Einzelne Bestandteile, wie zum Beispiel die Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds, waren darauf ausgerichtet, innerhalb einer Generation, also innerhalb von circa 40 Jahren, getilgt zu werden. Durch hohe Zuflüsse an den Fonds aus Bundesbankgewinnen, aus den Einnahmen der Versteigerung der UMTS-Lizenzen sowie aus Beiträgen der neuen Bundesländer zur Tilgung von Krediten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen in der ehemaligen DDR konnten die Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds schneller als geplant reduziert werden. Heute, nach 14 Jahren, stehen für den Erblastentilgungsfonds unter Berücksichtigung des Schuldenmitübernahmegesetzes von 1999 noch Verbindlichkeiten von 55 Millionen Euro zu Buche, denen Forderungen in zweistelliger Millionenhöhe gegenüberstehen. Seine Schulden sind somit faktisch abgebaut. Die letzte Tilgung ist entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten für 2011 vorgesehen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ihre Nachfrage, Herr Kollege Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, meine Nachfrage lautet: Was verstehen Sie unter „Tilgung“? „Tilgung“ ist ja wohl die Rückzahlung einer Schuld. Handelt es sich hier nicht in wesentlichen Teilen um eine Umschuldung, weil ein Großteil der Verbindlichkeiten inzwischen im Bundeshaushalt zu finden ist und nicht im Erblastentilgungsfonds getilgt wurde? Die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen, die entsprechenden Bundesbankgewinne und die Zuführungen der Länder erreichen nicht annähernd die Größenordnung, die hier zur Tilgung anstand.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, Sie wissen, dass ich von 1994 bis 1998 für die SPD Sprecher im Haushaltsausschuss war und mich damals mit der von Ihnen gestützten Regierung immer über Folgendes auseinandersetzte: Sie führte etliche Sondervermögen, die sich bei näherem Hinsehen als Schuldentöpfe herausstellten, unter anderem den Erblastentilgungsfonds. Deswegen habe ich nach der Regierungsübernahme 1998 sehr darauf gedrängt, dass man diese Schuldentöpfe möglichst schnell auflöst und nach Möglichkeit auf den Bund überträgt. Im Finanzbericht mit der Statistik für den betreffenden Zeitraum sehen Sie das Aufwachsen der Schulden. Bis dahin